

# Gemeinde Buchholz

## Beschlussvorlage

BV-03-2023-008

öffentlich

# Haushaltssatzung 2023 und 2024 der Gemeinde Buchholz

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 04.09.2023
<i>Bearbeiter:</i> Tino Franke	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Buchholz (Entscheidung)	21.09.2023	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz beschließt die beiliegende Haushaltssatzung mit dem Doppelhaushaltsplan und den Anlagen für die Haushaltsjahre 2023/2024.

### Sachverhalt

Gemäß der §§ 45, 46 und 47 (1) der Kommunalverfassung MV hat die Gemeinde Buchholz für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Es liegt der doppische Haushalt für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Doppelhaushalt) zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ist unverzüglich der Kommunalaufsicht vorzulegen. Sie ist öffentlich bekannt zu machen und an 10 Werktagen in der Amtsverwaltung öffentlich auszulegen.

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2023 und 2024 sind dem Vorbericht und den Anlagen zu entnehmen.

### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, Produktkonto
				.....
Ertrag/Einzahlung in €	.....		<input type="checkbox"/>	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €	.....		<input type="checkbox"/>	Außerplanmäßige Ausgabe

**Anlage/n**

1	HH-Satzung 2023.2024 Buchholz (öffentlich)
2	Vorbericht HH 2023.2024 Buchholz (öffentlich)
3	EHH u. FHH 2023.2024 Buchholz (öffentlich)
4	RUBIKON 2023_Buchholz (öffentlich)